

Umsetzung des Konzeptes über die Regionalen Didaktischen Zentren

Antrag der Regierung vom 9. September 2003

Festhalten an der phasenweisen Umsetzung des Konzeptes über die Regionalen Didaktischen Zentren.

Begründung:

1. Rechtlicher Rahmen

Der Vollzug des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1; abgekürzt GPHR) obliegt der Regierung. Sie ist deshalb auch für die Umsetzung des Konzeptes über die Regionalen Didaktischen Zentren (im Folgenden: RDZ) zuständig.

Mit dem phasenweisen Aufbau der RDZ werden im Jahr 2004 Teile der berufspraktischen Ausbildung in die Regionen verlagert. Im Jahr 2006 wird die Betreuung der Lehrkräfte in der Berufseinführungsphase von den RDZ aus stattfinden. Damit werden die im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Rorschach festgelegten Aufgaben der RDZ umgesetzt. Die erweiterten Leistungsaufträge (Lernwerkstätten, Mediatheken und Beratungsangebote) werden hinausgeschoben.

2. Finanzielle Überlegungen

Die Regierung sieht gemäss ihrem Bericht 40.03.01 «Aufbau der Pädagogischen Hochschule Rorschach / Umsetzung des Konzeptes über die Regionalen Didaktischen Zentren» vor, den Aufbau der RDZ phasenweise zu vollziehen und die Realisierung des erweiterten Leistungsauftrags der RDZ (Lernwerkstätten, Mediatheken und Beratungsangebote) zur Zeit nicht zu realisieren. Damit können im Bereich der Investitionen rund 2,1 Mio. Franken und im Bereich der jährlichen Betriebskosten rund 0,9 Mio. Franken Minderkosten erzielt werden. Angesichts der angespannten Lage des Finanzhaushaltes des Kantons ist auf die Übernahme neuer Aufgaben, die nicht zwingend sind, zu verzichten. Die Regierung wird deshalb keine Mittel für die RDZ in den Voranschlag 2004 einstellen. Ob und wann sie die erforderlichen Mittel in einen späteren Voranschlag einstellen kann, hängt unter anderem vom Finanzhaushalt des Kantons in jenem Zeitpunkt ab.